



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Hrn. Minister Karl-Josef Laumann -

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Umweltamt

Ansprechpartner
Johannes Oppermann

Tel. 0 22 42 / 888 314
Fax 0 22 42 / 888 7314
E-Mail J.Oppermann@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 2.10
Datum: 11.10.2007

Verlängerung der Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn hier: Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen durch Fluglärm

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

aus gegebenem Anlass wende ich mich als Bürgermeister der Stadt Hennef in obiger Angelegenheit an Sie. Die Hennefer Bevölkerung hat allen Grund zu der Befürchtung, dass sie durch den Rund-um-die-Uhr Flugbetrieb von Köln/Bonn – insbesondere jedoch durch den zwischen 22 Uhr und 6 Uhr stattfindenden Nachtflugbetrieb – erheblichen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt ist. Daher möchte ich Sie im Namen des Rates der Stadt sowie der betroffenen Bürgerinnen und Bürger als den im Kabinett für Gesundheitsfragen zuständigen Fachminister herzlich bitten, Herrn Verkehrsminister Oliver Wittke zu veranlassen,

1. für den Flughafen Köln/Bonn kurzfristig die vom NRW-Landtag am 24.08.2007 anhand des Entschließungsantrags 14/4923 von CDU und FDP bestätigte (und in der geltenden Nachtflugregelung bereits als Option enthaltene) Kernruhezeit für Passagierflugzeuge zwischen 0 und 5 Uhr einzuführen,

sowie

2. dem schon jetzt gestellten Antrag des Flughafen-Managements auf Verlängerung der noch bis 2015 geltenden Nachtflugregelung nur dann stattzugeben, wenn in der neuen Regelung auch dynamische Lärminderungs-Vorschriften enthalten sind (z.B. Kategorisierung der Flugzeuge in Lärmklassen, Definition von maximal zulässigen Lärmkontingenten, Obergrenze für den mittleren Maximalpegel, stark lärm-differenzierte Zuschläge zu den Start/Landegebühren).

Keinesfalls sollte es dazu kommen, dass die jetzige Regelung, wie es offensichtlich der erklärte Wunsch der Flughafengesellschaft ist, vom Verkehrsministerium ohne Mitwirkung der Fluglärmkommission und der betroffenen Menschen als schlichter Verwaltungsakt zeitlich erheblich ausgedehnt wird. Vielmehr sollte Ihrerseits darauf bestanden werden, dass in einer Verlängerungsregelung durch geeignete Maßnahmen den Betroffenen Bürgern eine Perspektive für eine kontinuierlich abnehmende Fluglärmbelastung aufgezeigt wird.

Dass eine Gesundheitsgefährdung einer ständigem Nachtfluglärm ausgesetzten Bevölkerung real existiert, belegen inzwischen zahlreiche in- und ausländische Studien zu diesem Thema. Die konkreten Verhältnisse am Umfeld des Flughafens Köln/Bonn waren zuletzt Gegenstand einer im November 2006 abgeschlossenen epidemiologischen Vorstudie von Herrn Prof. Dr. med. Eberhard Greiser (Institut für Public Health und Pflegeforschung der Uni

Bankverbindung:
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Bremen), die als Forschungsprojekt mit dem Titel „Beeinträchtigung durch Fluglärm - Arzneimittelverbrauch als Indikator für gesundheitliche Beeinträchtigung“ vom Umweltbundesamt, dem Rhein-Sieg-Kreis und einigen Anrainerkommunen gefördert wurde. Darin wurde der Nachweis geführt, dass nächtlicher Fluglärm einen wesentlichen Einfluss auf Häufigkeit und Menge der von niedergelassenen Ärzten im Umfeld des Flughafens Köln/Bonn verordneten Arzneimittel hatte, wobei insbesondere der Verbrauch an blutdrucksenkenden Mitteln sowie Arzneien zur Behandlung von Herz-/Kreislaufkrankungen im Vordergrund standen. Ich halte es angesichts dieser Ergebnisse für unabdingbar, dass vor einer Verlängerung oder Neufassung der Nachtflugregelung das durch den nächtlichen Fluglärm induzierte Gesundheitsrisiko im dicht besiedelten Umfeld des Köln-Bonner Flughafens durch eine epidemiologische Fall-Kontroll-Studie näher untersucht wird.

Das durch Fluglärm deutlich erhöhte Erkrankungsrisiko weist im übrigen auch eine mehrmonatige Feldstudie nach, welche der Em. Ordinarius der Med. Fakultät der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main, der Kardiologe Prof. Dr. med. Kaltenbach, im Rahmen einer Doktorarbeit unlängst im Umfeld des Frankfurter Rhein-Main-Flughafens hat anfertigen lassen. In einem Langzeitversuch wurde festgestellt, dass bei Bewohnern, die in einem stark durch Nachtfluglärm [Dauerschallpegel > 50 dB(A)] belasteten Gebiet leben, ein signifikanter Anstieg des Blutdrucks in Abhängigkeit vom tatsächlichen Lärmpegel zu verzeichnen war. Wie Prof. Kaltenbach betonte, führt eine durchschnittliche Erhöhung des Blutdrucks um ca. 10 mm Hg zu einer Verdopplung des Herzinfarktrisikos. Er folgert daraus, dass nächtlicher Lärm im Außenbereich von Wohnhäusern unterhalb eines Mittelungspegels von 45 dB(A) liegen sollte.

Einer der führenden deutschen Schlafwirkungsforscher, Priv. Doz. Dr. Ing. Maschke, wies bei der öffentlichen Vorstellung der Studie von Prof. Greiser im November 2006 in Siegburg darauf hin, dass andauernder Lärmstress sich in fünf bis zehn Jahren klinisch durch eine Erschöpfung der körperlichen Reserven auswirke und folgerte daraus, dass „der kritische Punkt für politisches Handeln gekommen sein. Man könne aufgrund der Dringlichkeit des Problems nicht abwarten bis durch jahrelange Studien letzte wissenschaftliche Sicherheit über die Kausalzusammenhänge vorlägen“, so Maschke.

Im übrigen reichen die vom Flughafen auf „freiwilliger“ Basis gewährten Lärmschutzmaßnahmen nicht aus, um derartige Gesundheitsgefahren auszuschließen. Für Hennef würde die Beibehaltung der jetzigen Regelung bedeuten, dass mehr als 95% des Stadtgebietes keinen „passiven Lärmschutz“ haben, obwohl mehr als 33% aller Landeüberflüge (davon ca. 6400 Nachtflüge in 2006!) unmittelbar über das Stadtzentrum in einer Höhe von 550-600 m verlaufen. Dabei kommt es nachts zu Einzelschallereignissen von bis zu 85 dB(A), wie die offizielle Statistik des Flughafens belegt. Unser Antrag an den Flughafen, das ganze Stadtgebiet in seine passive Schutzmaßnahme einzubeziehen, ist abschlägig beschieden worden, obwohl der für die Messstelle Hennef (MP07) ermittelte äquivalente Dauerschallpegel $L_{eq}(4)$ seit Jahren mit über 52 dB(A) sich in einer Höhe bewegt, welche eine akute Gesundheitsgefährdung der unmittelbar betroffenen Bevölkerung als gesichert erscheinen lässt.

Den Bürgern im Umfeld des Köln/Bonner Flughafens ist es nicht mehr zu vermitteln, wenn auf der einen Seite auf vielen Handlungsfeldern der Gesundheitsvorsorge (Feinstaub, stoffliche Emissionen, Bekämpfung des Rauchens, Schadstoffgrenzwerte) begrüßenswerte hohe Standards festgeschrieben werden, sie andererseits an ihrem Wohnort in gesundheitsgefährdender Weise um ihren Schlaf gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister